



**Bedarfsplan  
für den Rettungsdienst  
des Kreises Wesel**



<b>Vorwort mit Anlageverzeichnis</b>	<b>3-6</b>
1 Beschreibung des Kreises	7
2. Leitstelle	9
2.1 Aufgaben	9
2.2 Standort	9
2.3 Technische Ausstattung	9
2.4 Personelle Ausstattung	10
2.5 Fernmeldeeinrichtungen	10
3 Rettungswachen	12
3.1 Grundsätzliches	12
3.2 Trägerschaft	13
3.3 Standorte	16
3.4 Einsatzbereiche	17
3.4.1 Rettungswachenbereich Dinslaken	18
3.4.2. Rettungswachenbereich Kamp-Lintfort	19
3.4.3 Rettungswachenbereich Moers	20
3.4.4 Rettungswachenbereich Rheinberg	20
3.4.5 Rettungswachenbereich Wesel	21
3.4.6 Rettungswachenbereich Xanten	23
3.5 Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Rettungswachen auf den Bundesautobahnen	23
3.6 Krankenkraftwagen	26
3.7 Fahrzeug-/ Personalbedarf	27
3.8 Mitwirkung freiwilliger Hilfsorganisationen	31
3.9 Mitwirkung Dritter	31
4. Notarzteinsätze	32
5. Krankenhäuser	33
6. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)	34
7. Leitender Notarzt (LNA)	34
7.1 Organisationsleiter Rettungsdienst (Orgl.)	34
8. Notfallsanitäter	355
9. Einsatzzug Rettung (EZR)	35
10. Luftrettungsdienst	35
11. Standards im Rettungsdienst	36

## Vorwort

Grundlage für den Rettungsdienstbedarfsplan ist das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG) vom 24. Nov. 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015.

Nach § 12 des Gesetzes haben die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne aufzustellen, in denen insbesondere Zahl und Standort der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen sind.

Der bisher gültige Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Wesel wurde durch den Kreistag am 24.06.2010 beschlossen.

Gem. § 12 Abs. 5 RettG ist der Bedarfsplan kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände nach Absatz 4 RettG zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 5 Jahre, zu ändern. Wegen des Notfallsanitätergesetzes und der für 2016 angekündigten Neufassung des Rettungsgesetzes NRW wurde die Überarbeitung zunächst zurückgestellt.

Im April 1995 wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Kreis Wesel und den Kreis Wesel als Träger des Rettungsdienstes gemeinsam der Auftrag an die FORPLAN GmbH vergeben, die Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes im Kreis Wesel zu überprüfen.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird seit dieser Zeit der Rettungsdienst im Kreis Wesel in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern kontinuierlich an die qualitativen, aber auch betriebswirtschaftlichen Erfordernisse angepasst.

Seit In-Kraft-Treten des letzten Rettungsdienstbedarfsplans haben sich durch gesetzliche Veränderungen erforderliche Anpassungsbedarfe ergeben. Weiterhin wurden über die Statistiksoftware InManSys aus den Einsatzdaten der Kreisleitstelle Erkenntnisse erlangt, die zu ersten unverzüglich erforderlichen Umsetzungen von Verbesserungen in der rettungsdienstlichen Versorgung geführt haben.

Die Ergebnisse sind in die Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Wesel eingeflossen.

Unabhängig von diesem Rettungsdienstbedarfsplan, der in Abstimmung mit den Kostenträgern und den Städten und Gemeinden im Kreis Wesel aus organisatorischen/betriebswirtschaftlichen Gründen angepasst wird, wird derzeit unter Beteiligung eines externen Gutachterbüros eine grundlegende Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Wesel erarbeitet, der in 2018 beschlossen werden soll.

**Anlage**

- 1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ vom 27.05.2005
- 2 Dienstanweisung für den Rettungsdienst des Kreises Wesel bei den Einsätzen des Rettungshubschraubers "Christoph 9" vom 21.03.1977 i.d.F. 27.03.1981
- 3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über rettungsdienstliche Aufgaben im Kreis Wesel zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Kamp-Lintfort, Rheinberg und Wesel vom 10.09., 16.09., 17.09. und 09.12.85
- 4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Xanten vom 02.04./30.06.86
- 5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung rettungsdienstlicher Aufgaben in Teilen der Gemeinde Rheurdt zwischen dem Kreis Kleve und der Stadt Moers vom 09.07./15.07.86
- 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung rettungsdienstlicher Aufgaben im Bereich der Gemeinde Schermbeck sowie in Teilbereichen der Stadt Hamminkeln, der Gemeinde Hünxe und der Stadt Voerde auf die Stadt Wesel vom 13.12.94/12.06.95
- 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung rettungsdienstlicher Aufgaben in Teilen der Stadt Voerde und der Gemeinde Hünxe auf die Stadt Dinslaken vom 06.12./18.12.85
- 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung rettungsdienstlicher Aufgaben im Bereich der Stadt Neukirchen-Vluyn auf die Stadt Moers vom 23.03./14.04.82
- 9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung rettungsdienstlicher Aufgaben im Grenzbereich zwischen den Kreisen Kleve und Wesel vom 15.02./12.07.82
- 10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung rettungsdienstlicher Aufgaben im Grenzbereich des Kreises Wesel mit dem Kreis Borken und der Stadt Bocholt vom 12.05./20.07.82
- 11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von rettungsdienstlichen Aufgaben zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Dinslaken vom 09.05./17.05.2004
- 12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von rettungsdienstlichen Aufgaben zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Moers vom 20.12./21.12.2004

- 13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von rettungsdienstlichen Aufgaben zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Wesel vom 20.12./21.12.2004
- 14 Verträge über die Mitwirkung der Krankenhäuser in Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Wesel und Xanten bei der Gestellung von Notärzten innerhalb des Rettungsdienstes
- 15 Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und dem DRK -Ortsverein Rheinberg 1- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG vom 26.11.1974) vom 06./08.11.1985
- 16 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Wesel und der Hilfsorganisation Johanniter-Unfall-Hilfe Dinslaken gem. § 11 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW vom 24.11.1992) vom 22.07.2004
- 17 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Wesel und der Hilfsorganisation Malteser Hilfsdienst e. V. gem. § 11 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW vom 24.11.1992) vom 22.07.2004
- 18 Vereinbarung mit dem DRK, Kreisverband Niederrhein e.V. gem. § 13 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG vom 24.11.1992 in der z. Z. gültigen Fassung) vom 14.09.2004
- 19 Vereinbarung mit dem DRK Ortsverein Alpen gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG vom 26.11.1974) vom 20.03./29.03.89
- 20 Vereinbarungen mit dem DRK Kreisverband Dinslaken-Voerde-Hünxe e.V. gem. § 13 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG vom 24.11.1992 in der z. Z. gültigen Fassung) vom 15.12.2003
- 21 Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Niederrhein gem. § 13 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG vom 24.11.1992 in der z. Z. gültigen Fassung) vom 15.12.2003
- 22 Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Niederrhein gem. § 13 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG

vom 24.11.1992 in der z. Z. gültigen Fassung) vom 28.03.2003

- 23 Vereinbarung mit der Solvay Alkali GmbH über die Beteiligung im Rettungsdienst des Kreises Wesel vom 28.11./01.12.1995 (jetzt Solvay Soda Deutschland GmbH, siehe Anlage 24)
- 24 Richtlinien für die Institution „Leitender Notarzt“
- 25 Gebührensatzung für die Benutzung der Krankenkraftwagen im Kreis Wesel vom 16.12.2016
- 26 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ vom 16.11.2006/06.08.2007
- 27 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Westfalen“ vom 07.10.2008/08.04.2009

### **Anhänge**

- 1 Einsatzzug Rettung (EZR) im DRK Stadtverband Rheinberg e. V.
- 2 Übersicht über die eingebundenen Hilfsorganisationen

1**Beschreibung des Kreises**

Der Kreis Wesel liegt am Niederrhein. Er grenzt

im Norden	an die Kreise Borken und Kleve
im Osten	an den Kreis Recklinghausen und die kreisfreien Städte Bottrop und Oberhausen
im Süden	an die kreisfreien Städte Duisburg und Krefeld
im Westen	an die Kreise Kleve und Viersen

Der Kreis wird durch den Rhein geteilt. Innerhalb des Kreisgebietes gibt es nur in Wesel im Zuge der B 58 eine Rheinbrücke. Die nächsten südlich gelegenen Rheinbrücken befinden sich im Stadtgebiet Duisburg; die nächste nördlich gelegene Rheinbrücke ist die Brücke in Rees.

Der Kreissitz ist die Stadt Wesel. Eine Nebenstelle der Kreisverwaltung besteht in der Stadt Moers.

Dem Kreis Wesel gehören folgende Städte und Gemeinden an:

<b>Gemeinde/Stadt/Kreis</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Fläche (km<sup>2</sup>)</b>	<b>Einw./km<sup>2</sup></b>
Alpen	12.798	59,60	214,7
Dinslaken	67.452	47,66	1.415,3
Hamminkeln	26.996	164,53	164,1
Hünxe	13.771	106,86	128,9
Kamp-Lintfort	37.683	63,14	596,8
Moers	104.529	67,68	1.544,4
Neukirchen-Vluyn	27.178	43,50	624,8
Rheinberg	31.023	75,24	412,3
Schermbeck	13.635	110,71	123,2
Sonsbeck	8.819	55,41	159,2
Voerde	36.675	53,49	685,7
Wesel	60.595	122,56	494,4
Xanten	21.510	72,43	297,0
Kreis Wesel (13 Gemeinden)	462.664	1.042,81	443,7

\*)

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen nach dem Stand 31.12.2015

Im Kreisgebiet verlaufen folgende Straßen:

Bundesautobahnen	158,37 km
Bundesstraßen	152,06 km
Landstraßen	369,74 km
Kreisstraßen	183,79 km
Gemeindestraßen	<u>2.486,93 km</u>
<b>Gesamt</b>	<b>3.344,59 km</b>

Die Höhenunterschiede der Straßen innerhalb des Kreisgebietes sind nur unwesentlich.

Die nachstehenden Verkehrswege binden das Kreisgebiet an das Fernstraßennetz an:

### **Bundesautobahnen**

- BAB 3 Frankfurt - Köln - Emmerich - Landesgrenze/Niederlande
- BAB 31 Bottrop - Gescher - Emden
- BAB 40 Dortmund - Essen - Duisburg - Moers - Landesgrenze/Niederlande (Venlo)
- BAB 42 Dortmund - Duisburg - Kamp-Lintfort (Emscherschnellweg)
- BAB 57 Köln - Krefeld - Goch - Landesgrenze/Niederlande
- BAB 59 Düsseldorf - Dinslaken

### **Bundesstraßen**

- B 8 Frankfurt - Köln - Duisburg - Emmerich - Landesgrenze/  
Niederlande
- B 57 Köln - Kleve - Landesgrenze/Niederlande
- B 58 Recklinghausen - Haltern - Wesel - Geldern -  
Landesgrenze/Niederlande (Venlo)
- B 60 Duisburg - Landesgrenze/Niederlande (Venlo)
- B 70 Wesel - Münster
- B 473 Wesel - Bocholt
- B 510 Rheinberg – Kerken
- B 528 AK Kamp-Lintfort (42/57) – Kamp-Lintfort



## **2. Leitstelle**

### **2.1 Aufgaben**

Gem. § 8 RettG lenkt die Leitstelle die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig besetzt und erreichbar sein. Sie arbeitet u.a. mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst zusammen.

Die Leitstelle ist auf Anforderung zur nachbarlichen Hilfe durch die ihr zugeordnete Einrichtung des Rettungsdienstes verpflichtet, sofern dadurch die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Leitstelle hat einen Nachweis über freie Behandlungskapazitäten zu führen. Der Träger des Rettungsdienstes vereinbart mit den Krankenhäusern Form, Inhalt und Verfahren der dafür notwendigen Meldungen.

Gem. § 28 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15.12.2015 unterhalten kreisfreie Städte und Kreise eine ständig besetzte Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammenzufassen ist. Sie ist so auszustatten, dass auch Großeinsatzlagen und Katastrophen bewältigt werden können.

### **2.2 Standort**

Die Leitstelle ist in der Feuer- und Rettungswache der Stadt Wesel, Kurfürstenring 17, 46483 Wesel im 2. Obergeschoss eingerichtet. Die Räume sind für die Dauer des Vertrages mit der Stadt Wesel mietfrei zur Verfügung gestellt.

Der Neubau der Leitstelle an der Jülicher Straße 8, 46483 Wesel, wird 2017 abgeschlossen sein, so dass ein Bezug und die Inbetriebnahme dieser zur Koordinierung der kreisweiten Rettungsdiensteinsätze im Laufe des Jahres 2017 stattfinden wird.

### **2.3 Technische Ausstattung**

Die Kreisleitstelle verfügt über alle zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung und Einsatzlenkung erforderlichen technischen Ausstattungen.

Hierzu gehören:

- 5 Einsatzleitplätze mit vorwiegend gleicher Ausstattung zur Abwicklung aller Tätigkeiten und 2 sogenannte Überlaufplätze für die Bearbeitung von Großeinsatzlagen und Katastrophen.
- Funkanlagen - Analog/Digital
- Einsatzleitsystem „Cobra“ zur Durchführung der Alarmierungen, Dokumentation und Auswertung
- Kommunikationsmanagementsystem
- Dokumentation mit Langzeit- und Kurzzeitdokumentation

Die Systeme sind allesamt redundant ausgeführt.

## **2.4 Personelle Ausstattung**

Der Betrieb der Kreisleitstelle wird mit z.Zt. 41 Personalstellen durchgeführt. Davon sind 4 Beamte der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes, die die Kreisleitstelle leiten, 1 Personalstelle für die Verwaltung und 1 Personalstelle für einen Digitalfunktechniker.

Der Dienst wird im 24-Stunden-Dienst abgeleistet. Die Tischbesetzzeiten folgen der Einsatzintensität.

## **2.5 Fernmeldeeinrichtungen**

Das Gebiet der 13 Gemeinden des Kreises Wesel wird z. Z. durch den Kundenservice der Deutschen Telekom betreut.

<b>Gemeinde</b>	<b>Ortsnetz</b>	<b>Vorwahl- Nr.</b>	<b>Amtliches Fernsprechbuch Nr.</b>
Alpen	Alpen	02802	63
Dinslaken	Dinslaken	02064	63
Hamminkeln	Hamminkeln	02852	63
	Brünen	02856	63
	Wertherbruch	02873	63
Hünxe	Hünxe	02858	63
Kamp-Lintfort	Kamp-Lintfort	02842	63
Moers	Moers	02841	63
Neukirchen-Vluyn	Neukirchen-Vluyn	02845	63
Rheinberg	Rheinberg	02843	63
	Orsoy	02844	63
Schermbeck	Schermbeck	02853	63
Sonsbeck	Sonsbeck	02838	63
Voerde	Voerde	02855	63
Wesel	Wesel	0281	63
	Bislich	02859	63
	Büderich	02803	63
Xanten	Xanten	02801	63
	Marienbaum	02804	63

Der Notruf 110 wird bei der Kreispolizeibehörde in Wesel abgefragt. Soweit es sich um Notrufe handelt, die den Rettungsdienst betreffen, werden diese über eine eigens hierfür eingerichtete ISDN-Wählleitung von der Leitstelle der Kreispolizeibehörde zur Kreisleitstelle weitergeleitet.

Die Notrufe 112 (Feuerwehrruf) werden kreisweit zentral bei der Kreisleitstelle abgefragt. Hinzu kommt bedingt durch die Vorwahl das Gebiet der Gemeinde Rheurdt und weiterer Grenzbereiche. Insgesamt sind damit ca. 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu versorgen.

Die Inbetriebnahme der einheitlichen Kreisleitstelle erfolgte am 11.09.2002. Die Aufschaltung der Notrufabfrage der Stadt Dinslaken erfolgte am 14.03.2003 und die der Stadt Moers am 14.10.2003.

Die Deutsche Telekom hält bundesweit die Rufnummer 19 222 für den Krankentransport vor. Diese Rufnummer ist im Kreis Wesel in allen Ortsnetzen eingerichtet. Jede Anruferin / jeder Anrufer dieser Rufnummer muss für die Bestellung eines Krankentransportes **keine** Vorwahl benutzen.

### **3 Rettungswachen**

#### **3.1 Grundsätzliches**

Die Rettungswachen halten Rettungsmittel, insbesondere Krankenkraftwagen, sowie das erforderliche Personal bereit und führen Einsätze durch.

Neben der Berücksichtigung von Straßen- und Verkehrssituationen, Gefahren, Schwerpunkten und ärztlichen Versorgungsbereichen bildet der Zeitfaktor die entscheidende Rolle für die Überlegung, an welchem Standort die Rettungswachen einzurichten sind.

Der Rettungsdienst ist auf die Notfallsituation auszurichten, d.h., jeder potenzielle Einsatzort muss von einem Rettungsmittel innerhalb des für eine erfolversprechende Lebensrettung kritischen Zeitraumes erreicht werden können.

In Nordrhein-Westfalen existiert kein gesetzlich vorgeschriebener Grenzwert für die Planung und Festlegung der Zahl und der Standorte der Rettungswachen sowie der Eintreffzeiten. In der amtlichen Begründung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung zum RettG (vgl. Landtagsdrucksache 11/3181 vom 06.02.1992) ist für ein ländlich strukturiertes Gebiet, wie den Kreis Wesel, von einer Eintreffzeit von 8-12 Minuten als Richtwert auszugehen. Diese kann in Ausnahmefällen (siehe die Ausführungen der Landesregierung NRW zur Kleinen Anfrage 2713 vom 05.05.1994) um bis zu 3 Minuten überschritten werden.

Die vorgenannte Empfehlung wird gestützt durch den Beschluss des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst vom 09.06.2009 zur Hilfsfrist in NRW.

Die Einhaltung der Hilfsfristen wird weiterhin kontinuierlich überprüft. Auf neue Erkenntnisse wird schnellstmöglich reagiert.

Neueste Rechtsprechungen gehen von einem funktionierenden Rettungsdienst aus, wenn die Hilfsfrist in 90 % aller Notfall-Einsätze eingehalten wird.

## **3.2 Trägerschaft**

### **3.2.1 Aufgrund des § 6 Abs. 1 RettG ist der Kreis Wesel Träger des Rettungsdienstes.**

### **3.2.2 Im Kreis Wesel sind die Städte Dinslaken, Moers und Wesel als Große kreisangehörige Städte eigenständige Träger einer Rettungswache.**

### **3.2.3 Eine weitergehende Übertragung der Aufgaben nach dem RettG auf mittlere kreisangehörige Gemeinden ist nicht vorgesehen und wird von diesen auch nicht angestrebt.**

Im Kreistag und in den Räten der Städte, die rettungsdienstliche Aufgaben gem. § 9 Abs. 1 RettG wahrnehmen - Kamp-Lintfort und Rheinberg -, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen worden (siehe Anlagen), woraus sich ergibt, dass diese Städte die Aufgaben für den Kreis Wesel durchführen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Vereinbarung ist von der Bezirksregierung am 18.03.1986 erteilt worden.

Mit der Stadt Xanten wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen (siehe Anlage 4), womit diese sich verpflichtet, das erforderliche Personal für die Durchführung der rettungsdienstlichen Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Abweichend von der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag wurden für die Unterbringung des Rettungsdienstpersonals und der Rettungsdienstfahrzeuge in Rheinberg, Kamp-Lintfort und Xanten neue Rettungswachen gebaut, die durch den Kreis Wesel angemietet werden.

Die Städte Kamp-Lintfort und Rheinberg haben die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2004 einschränkend gekündigt.

Eingeschränkt gekündigt bedeutet, dass die Personalhoheit für die Mitarbeiter, die am 31.12.2004 in einem festen Arbeitsverhältnis bei den Städten Kamp-Lintfort und Rheinberg standen, bei den jeweiligen Städten verbleibt.

Die allgemeinen Verwaltungsaufgaben und die Personalorganisation für neu einzustellende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind auf den Kreis Wesel übergegangen.

Im Übrigen bleibt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bestehen.

### **3.2.4 In den Grenzbereichen wird die rettungsdienstliche Versorgung wechselseitig durchgeführt,**

und zwar:

1. Stadt Bocholt (Kreis Borken)
  - für den nördlichen Teil der Stadt Hamminkeln (Notfallrettung)
  - (Ortsteile Dingden, Loikum, Wertherbruch),

2. Kreis Kleve

für Teile der Gemeinden Alpen und Sonsbeck, sowie Teile der Städte Hamminkeln (Ortsteil Töven-Wittenhorst) und Kamp-Lintfort

3. Kreis Wesel

für Teile des Kreises Kleve, Gemeinde Rheurdt-Schaephuysen (teilweise Ortsnetz Kamp-Lintfort), Issum, Kalkar und Uedem

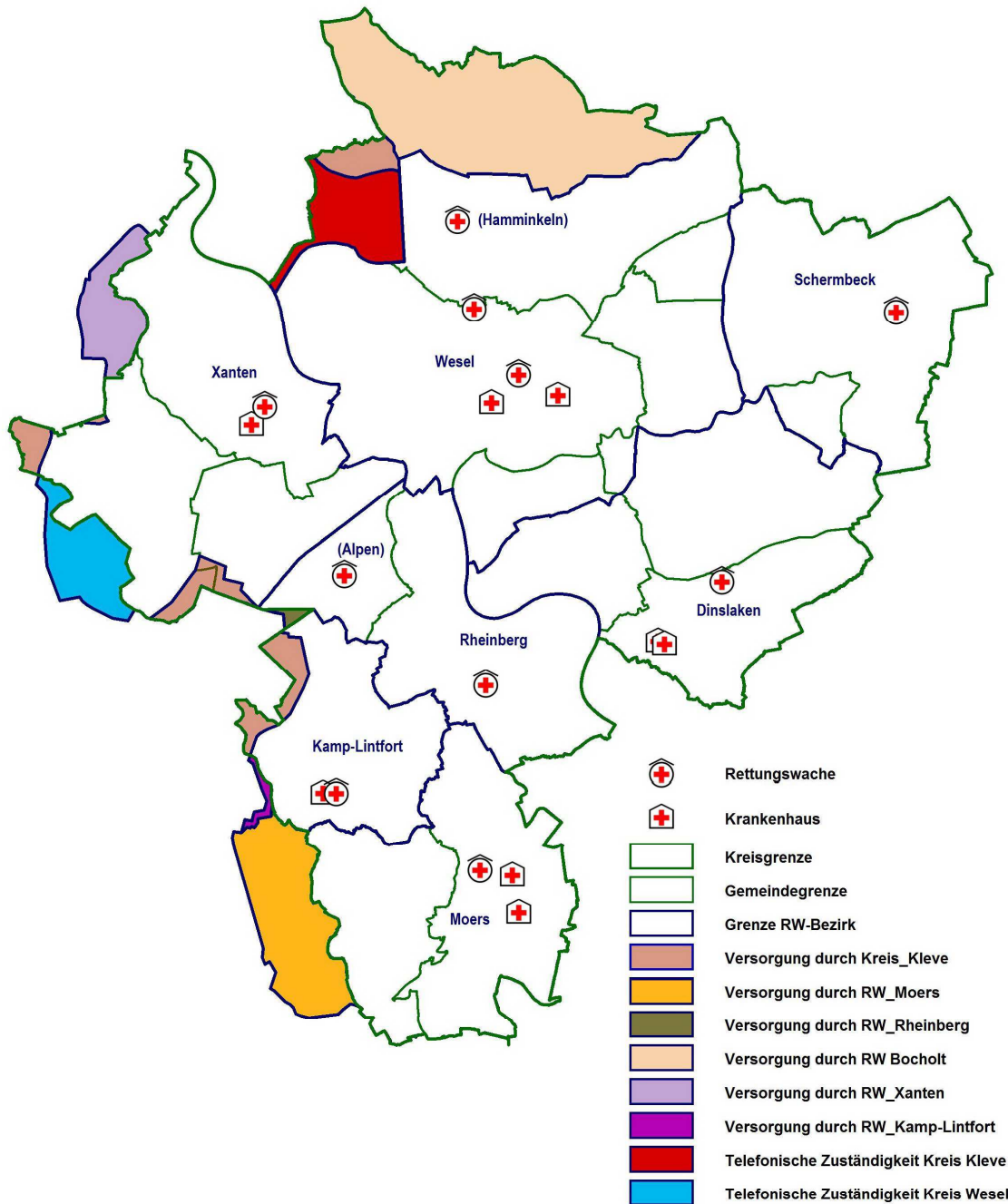
4. Stadt Moers

für Teile der Gemeinde Rheurdt (Ortsnetz Neukirchen-Vluyn)

Diese Regelung ist erforderlich, da die Fernsprech-Ortsnetzgrenzen der Deutschen Bundespost die Kreisgrenzen überschreiten.

Hierfür sind öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen (siehe Anlagen).

## Rettungsdienstliche Versorgung des Kreises Wesel



### **3.3 Standorte**

Um das Kreisgebiet unter Berücksichtigung der Bedeutung des Zeitfaktors flächendeckend rettungsdienstlich versorgen zu können, sind 6 Rettungswachen des öffentlichen Rettungsdienstes wie folgt erforderlich und eingerichtet:

Dinslaken

Kamp-Lintfort

Moers

Rheinberg

Wesel

Xanten

In der Gemeinde **Schermbeck** befindet sich eine Außenstelle der Rettungswache Wesel. Dort ist ein RTW (Rettungswagen) rund um die Uhr stationiert. Diese Außenstelle ist aufgrund der Einsatzzahlen und der ansonsten nicht einzuhaltenden Hilfsfristen erforderlich.

Im Rettungswachenbereich **Wesel** befindet sich in der Schillkaserne eine Außenstelle der Rettungswache Wesel, in die ein Notfallrettungsmittel (RTW) verlagert wurde. Die Hilfsfristen in Richtung Hamminkeln und die Außenbereiche Flüren und Bislich der Stadt Wesel werden hierdurch verbessert. Zur weiteren Verbesserung der Hilfsfristerreichung in Hamminkeln wird der RTW, der in der Schillkaserne stationiert ist, werktäglich tagsüber (07.30 – 19.30 Uhr) in das Feuerwehrgerätehaus Hamminkeln verlagert.

Im Rettungswachenbereich **Rheinberg** wird neben der Rettungswache des Kreises Wesel vom DRK Kreisverband Niederrhein e.V. für rettungsdienstliche Einsätze und Krankentransportfahrten, die auf Anforderung der Kreisleitstelle durchgeführt werden, eine DRK-Wache betrieben.

Im Rettungswachenbereich **Dinslaken** wird neben der Rettungswache der Stadt Dinslaken vom DRK Kreisverband Dinslaken/Voerde/Hünxe e.V. für Krankentransportfahrten, die auf Anforderung der Kreisleitstelle durchgeführt werden, eine DRK-Wache betrieben. Außerdem wird im Rettungswachenbereich Dinslaken neben der Rettungswache der Stadt Dinslaken von der Johanniter-Unfall-Hilfe Regionalverband Niederrhein e.V. für rettungsdienstliche Einsätze und Krankentransportfahrten, die auf Anforderung der Kreisleitstelle durchgeführt werden, eine JUH-Wache betrieben.

Im Rettungswachenbereich **Wesel** wird neben der Rettungswache der Stadt Wesel von der Johanniter-Unfall-Hilfe Regionalverband Niederrhein e.V. für rettungsdienstliche Einsätze und Krankentransportfahrten, die auf Anforderung der Kreisleitstelle durchgeführt werden, eine JUH-Wache betrieben. Außerdem wird im Rettungswachenbereich Wesel neben der Rettungswache der



Stadt Wesel vom Malteser Hilfsdienst e.V. für Krankentransportfahrten, die auf Anforderung der Kreisleitstelle durchgeführt werden, eine MHD-Wache betreiben.

### **3.4 Einsatzbereiche**

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen umfassen:  
(Da sich die Einwohnerzahlen monatlich, dafür aber nur geringfügig ändern, werden im Folgenden gerundete ca.-Zahlen auf der Grundlage der Zahlen der Einwohnermeldeämter verwandt.)

<b>Nr.</b>	<b>Rettungswache/ Gemeinde</b>	<b>Fläche qkm</b>	<b>Fläche RW.-Ber. qkm</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Einwohner RW.-Ber.</b>
<b>1.</b>	<b><u>Dinslaken</u></b>				
	Dinslaken	47,66		67.400	
	von Hünxe	57,73		9.300	
	von Voerde	31,98	137,37	21.100	97.800
<b>2.</b>	<b><u>Kamp-Lintfort</u></b>				
	Kamp-Lintfort	63,14	63,14	37.700	37.700
<b>3.</b>	<b><u>Moers</u></b>				
	Moers	67,68		104.500	
	von Neuk.-Vluyn	43,49		27.800	
	Rheurd- Schaephysen	31,1	142,27	4.700	137.000
<b>4.</b>	<b><u>Rheinberg</u></b>				
	Rheinberg	75,24		31.000	
	von Alpen	23,78	99,02	8.000	39.000
<b>5.</b>	<b><u>Wesel</u></b>				
	Wesel	122,56		60.600	
	von Hamminkeln	100,64		17.600	
	von Hünxe	49,07		4.100	
	von Schermbeck	110,74		13.700	
	von Voerde	21,51	404,52	16.700	112.700
<b>6.</b>	<b><u>Xanten</u></b>				
	Xanten	72,43		21.500	
	von Alpen	35,76		4.500	
	von Sonsbeck	55,34	163,53	8.500	34.500
			<b>1.009,85</b>		<b>458.700</b>
	<b><u>Bocholt</u></b>				

<b>7.</b>					
	Hamminkeln		63,73		8.400
			<b>1.073,58</b>		
				<b>ca.</b>	<b>467.100</b>

### **3.4.1 Rettungswachenbereich Dinslaken**

1. Stadt Dinslaken

2. von der Gemeinde Hünxe

#### **Westgrenze**

Stadt-/Gemeindegrenze Dinslaken/Hünxe/Voerde nördlich verlaufend bis zur L 463 - Hammweg -, dieser entlang bis zur südlichen verlängerten Ostgrenze des BP-Geländes und über den Wesel-Datteln-Kanal hinaus nördlich verlängert bis zur Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Hünxe (Lippe).

#### **Nordgrenze**

Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Hünxe (Lippe), der Lippe östlich verlaufend bis zur Gemeindegrenze Hünxe/Schermbek/Bühler Feldweg (Gartrop)/Lippe.

#### **Ostgrenze**

Gemeindegrenze Hünxe/Schermbek/Bühler Feldweg (Gartrop)/Lippe weiterführend über Bühler Stege-Pfannhüttenstraße-Langebiesenweg-Kirchhellen-Wesel-Weg bis Gartroper Mühlenbach, diesem in nördlicher Richtung entlang bis zur Gemeindegrenze Hünxe/Schermbek dieser folgend bis zur Kreis-/ Stadt-/ Gemeindegrenze Dinslaken/Hünxe und weiter der Kreisgrenze Recklinghausen / Wesel folgend bis zur Kreis-/ Stadt-/ Gemeindegrenze Dinslaken/Hünxe/L 462 - Bergerstraße.

#### **Südgrenze**

Kreis-/ Stadt-/ Gemeindegrenze Dinslaken/Hünxe/L 462 - Bergerstr. - bis Stadt-/Gemeindegrenze Dinslaken/Hünxe/Voerde.

3. von der Stadt Voerde

**Westgrenze**

Kreis-/Stadtgrenze Dinslaken/Voerde/Rhein nördlich verlaufend bis zur Einmündung Mommbach/Rhein.

**Nordgrenze**

Kreis-/Stadtgrenze Voerde/Einmündung Mommbach/Rhein östlich bis zur Mehrstraße und dieser folgend bis zur L 396 - Frankfurter Str. - dann südlich verspringend zur Grenzstraße (einschließlich nördlicher Bebauung) bis zur B 8 Hindenburgstraße - dann südlich verspringend zur L 463 - Hammweg - bis zur Stadt-/Gemeindegrenze Hünxe/Voerde.

**Ostgrenze**

Stadt-/Gemeindegrenze Hünxe/Voerde/L 463 - Hammweg - südlich verlaufend bis zur Stadt-/Gemeindegrenze Dinslaken/Hünxe/Voerde.

**Südgrenze**

Kreis-/Stadt-/Gemeindegrenze Dinslaken/Hünxe/Voerde bis zur Kreis-/Stadtgrenze Dinslaken/Voerde/Rhein.

Die BAB 3 mit den Anschlussstellen in Dinslaken-Süd, Dinslaken-Nord und Hünxe und die B 8 führen durch das vorgenannte Gebiet.

Die Rettungswache der Stadt Dinslaken befindet sich in der Feuer- und Rettungswache in der Hünxer Straße 300, 46537 Dinslaken.

**3.4.2. Rettungswachenbereich Kamp-Lintfort**

## 1. Stadt Kamp-Lintfort

Als Verkehrswege führen die BAB 57 mit den Anschlussstellen Kamp-Lintfort und Asdonkshof sowie die B 510 durch das vorgenannte Gebiet.

Die Rettungswache befindet sich am St. Bernhard-Hospital, Bürgermeister-Schmelzing-Str. 90, 47475 Kamp-Lintfort.

### **3.4.3 Rettungswachenbereich Moers**

1. Stadt Moers
2. Stadt Neukirchen-Vluyn
3. Teilbereiche der Stadt Duisburg und der Gemeinde Rheurdt im Rahmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (siehe Anlagen).

Der Rettungswachenbereich wird von zwei sich kreuzenden Bundesautobahnen durchzogen, BAB 40 mit den Anschlussstellen Moers-Ost, Moers-Zentrum, Moers-West, Neukirchen-Vluyn und die BAB 57 mit den Anschlussstellen Moers-Kapellen, Moers-Hülsdonk und Moers-Rheinkamp.

Daneben führt die BAB 42 mit der Anbindung an die BAB 57 und der Anschlussstelle Moers-Nord durch das Gebiet der Rettungswache.

Die B 57 und die B 60 sind weitere Hauptverkehrsstraßen.

Die Rettungswache befindet sich in der Feuer-/Rettungswache Am Jostenhof 39, 47441 Moers.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Moers und dem Kreis Wesel führt die Stadt Moers die rettungsdienstliche Versorgung des Bereichs der Stadt Neukirchen-Vluyn durch.

### **3.4.4 Rettungswachenbereich Rheinberg**

1. Stadt Rheinberg
2. von der Gemeinde Alpen

#### **Nordwestgrenze**

Kreis-/Gemeindegrenze Alpen / ehemalige Bahnlinie Büderich/Geldern bis Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Alpen.

#### **Südostgrenze**

Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Alpen entlang bis Kreis-/Stadt-Gemeindegrenze Kamp-Lintfort/Rheinberg/Alpen und entlang der Kreis-/Gemeindegrenze Alpen bis Kreis-/Gemeindegrenze Alpen/ehemalige Bahnlinie Büderich-Geldern.

Als Verkehrswege führen die B 57/L 137 und B 510 durch das Stadtgebiet.

Durch den Rettungswachenbereich führt die BAB 57 mit den Anschlussstellen Alpen und Rheinberg.

Die Rettungswache befindet sich im DRK-Zentrum, Melkweg 3, 47495 Rheinberg.

### **3.4.5 Rettungswachenbereich Wesel**

1. Stadt Wesel
2. Gemeinde Schermbeck
3. Stadt Hamminkeln (mit Ausnahme der Ortsteile Dingden, Loikum und Wertherbruch, die von der Rettungswache der Stadt Bocholt versorgt werden und des Ortsteils Töven, der von Kleve versorgt wird).
4. von der Gemeinde Hünxe

#### **Westgrenze**

Gemeindegrenze Voerde/Hünxe/L 463 - Hammweg - nördlich verlaufend bis zur Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Hünxe/Voerde und weiterführend bis zur Stadt-/Gemeindegrenze Hamminkeln/Hünxe/Schermbeck.

#### **Nordostgrenze**

Stadt-/Gemeindegrenze Hamminkeln/Hünxe/Schermbeck entlang der Gemeindegrenze Hünxe/Schermbeck und weiterführend zur Gemeindegrenze Hünxe/Schermbeck/Gartroper Mühlenbach.

#### **Südgrenze**

Gemeindegrenze Hünxe/Schermbeck/Gartroper Mühlenbach, diesem südwestlich folgend bis Kirchhellen-Wesel-Weg, nördlich über Langebiesenweg-Pfannhüttenstraße-Bühler Stege-Bühler Feldweg (Gartrop) bis zur Gemeindegrenze Hünxe/Schermbeck (Lippe), der Lippe westlich folgend zur Ostgrenze des BP-Geländes - und zwar nördlich verlängert bis zur Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Hünxe (Lippe) und südlich verlängert bis zur Stadt-/Gemeindegrenze Voerde/Hünxe/L 463 - Hammweg -.

5. von der Stadt Voerde

#### **Westgrenze**

Kreis-/Stadtgrenze Voerde / Einmündung Mommbach/Rhein bis zur Stadtgrenze Wesel/Voerde (Einmündung Wesel-Datteln-Kanal/Rhein).

**Nordgrenze**

Stadtgrenze Wesel/Voerde (Einmündung Wesel-Datteln-Kanal/Rhein) bis Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Voerde/Hünxe.

**Ostgrenze**

Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Hünxe/Voerde bis Stadt-/Gemeindegrenze Hünxe/Voerde/L 463 - Hammweg -.

**Südgrenze**

Stadt-/Gemeindegrenze Hünxe/Voerde/L 463 - Hammweg - bis B 8 – Hindenburgstraße, dann nördlich verspringend zur Grenzstraße (ausschließlich Bebauung an der Nordseite) bis L 396 - Frankfurter Straße -, dann nördlich verspringend zur Mehrstraße und diese verlängert bis zur Kreis-/Stadtgrenze Voerde/Einmündung Mommbach/Rhein.

Die BAB 3 mit den beiden Anschlussstellen Wesel/Schermbeck und Bocholt / Wesel durchzieht diesen Raum von Südosten kommend (Oberhausen) in Richtung Nordwesten (Landesgrenze).

Weiterhin führen durch diesen Bereich die Bundesstraßen B 8, B 58, B 70 und B 473.

Die Rettungswache ist in der Feuer- und Rettungswache, Kurfürstenring 17, 46483 Wesel, untergebracht.

In **Schermbeck** bleibt wegen der räumlichen Entfernung zur Rettungswache Wesel ein RTW stationiert. Für den Einsatz des Personals und des Krankenkraftwagens ist die Rettungswache Wesel aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wesel zuständig.

Der Einsatz von niedergelassenen praktischen Ärzten mit Rettungsdienstqualifikation als Notärzte im Bereich der Gemeinde Schermbeck hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt. Aufgrund von Veränderungen im Personenkreis der Notärzte kommt es aber zunehmend zu Dienstplanlücken.

Die Besetzung dieser Lücken durch externe Honorarärzte ist nach Abstimmung mit den Kostenträgern aufgrund der äußerst geringen Zahl von Notarzt-Einsätzen betriebswirtschaftlich nicht umsetzbar.

### **3.4.6      Rettungswachenbereich Xanten**

1. Stadt Xanten
2. Gemeinde Sonsbeck
3. von der Gemeinde Alpen

#### **Westgrenze**

Kreis-/Gemeindegrenze Alpen/ehemalige Bahnlinie Büberich-Geldern bis Stadt-/Gemeindegrenze Xanten/Alpen/Sonsbeck.

#### **Nordgrenze**

Stadt-/Gemeindegrenze Xanten/Alpen/Sonsbeck bis Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Rheinberg/Alpen.

#### **Ostsüdgrenze**

Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Rheinberg/Alpen bis ehemalige Bahnlinie Büberich-Geldern/Stadt-/Gemeindegrenze Wesel/Alpen und entlang der Bahnlinie bis Kreis-/Gemeindegrenze Alpen.

Die B 57 verläuft von Südosten nach Nordwesten durch das Gebiet.

Im nordwestlichen Teil des Rettungswachenbereiches (Gemeinde Sonsbeck) verläuft die BAB 57 mit der Anschlussstelle Sonsbeck.

Die Rettungswache befindet sich am St. Josef Hospital in Xanten, In der Hees, 46509 Xanten.

### **3.5      Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Rettungswachen auf den Bundesautobahnen**

- a) Rettungswache Dinslaken

Sie ist zuständig für die nachstehenden Abschnitte der

**BAB 3:**

1. Fahrtrichtung Emmerich/Landesgrenze Niederlande  
von Anschlussstelle Dinslaken-Süd  
bis Anschlussstelle Hünxe
2. Fahrtrichtung Oberhausen  
von Anschlussstelle Hünxe  
bis Anschlussstelle Dinslaken-Süd

**BAB 59:**

1. Fahrtrichtung Düsseldorf / Dinslaken  
von Anschlussstelle Dinslaken-Hiesfeld  
bis Anschlussstelle Dinslaken- West
2. Fahrtrichtung Dinslaken / Düsseldorf  
von Anschlussstelle Dinslaken-West  
bis Anschlussstelle Duisburg-Walsum

**b) Rettungswache Kamp-Lintfort**

Sie ist zuständig für die nachstehenden Abschnitte der **BAB 57:**

1. Fahrtrichtung Köln / Goch  
von Anschlussstelle Kamp-Lintfort  
bis Anschlussstelle Rheinberg
2. Fahrtrichtung Goch / Köln  
von Anschlussstelle Alpen  
bis Anschlussstelle Rheinberg

**c) Rettungswache Moers**

Sie ist zuständig für die nachstehenden Abschnitte der **BAB 40:**

1. Fahrtrichtung Herongen/Landesgrenze Niederlande  
von Anschlussstelle Duisburg-Rheinhausen  
bis Anschlussstelle Kerken



2. Fahrtrichtung Duisburg  
von Anschlussstelle Kerken  
bis Anschlussstelle Duisburg-Rheinhausen

**BAB 57:**

1. Fahrtrichtung Goch/Landesgrenze Niederlande  
von Anschlussstelle Moers-Kapellen  
bis Anschlussstelle Kamp-Lintfort
2. Fahrtrichtung Krefeld  
von Anschlussstelle Kamp-Lintfort  
bis Anschlussstelle Moers-Kapellen

**BAB 42:**

1. Fahrtrichtung Kamp-Lintfort / Dortmund  
von Autobahnkreuz Kamp-Lintfort  
bis Anschlussstelle Duisburg-Baerl
2. Fahrtrichtung Dortmund / Kamp-Lintfort  
von Anschlussstelle Moers-Nord  
bis Autobahnkreuz Kamp-Lintfort

**d) Rettungswache Rheinberg**

Sie ist zuständig für die nachstehenden Abschnitte der **BAB 57**:

1. Fahrtrichtung Köln / Goch  
von Anschlussstelle Rheinberg  
bis Anschlussstelle Sonsbeck
2. Fahrtrichtung Goch / Köln  
von Anschlussstelle Rheinberg  
bis Anschlussstelle Kamp-Lintfort

**e) Rettungswache Wesel**

Sie ist zuständig für die nachstehenden Abschnitte der **BAB 3**:

1. Fahrtrichtung Emmerich/Landesgrenze Niederlande  
von Anschlussstelle Hünxe  
bis Notauffahrt Wertherbruch (km 28,16)
  
2. Fahrtrichtung Oberhausen  
von Anschlussstelle Hamminkeln  
bis Anschlussstelle Hünxe (einschl. der Raststätte)

In Fahrtrichtung Oberhausen ist von der Anschlussstelle Rees bis zur Anschlussstelle Hamminkeln und in Fahrtrichtung Emmerich von der Notauffahrt Wertherbruch (km 28,16) bis zur Anschlussstelle Rees der Kreis Borken (Rettungswache Isselburg) zuständig.

#### **f) Rettungswache Xanten**

Sie ist in Abstimmung mit der Rettungswache Kevelaer für den nachstehend aufgeführten Abschnitt der **BAB 57** zuständig:

1. Fahrtrichtung Köln  
von Anschlussstelle Sonsbeck  
bis Anschlussstelle Alpen

In Fahrtrichtung Goch/Landesgrenze Niederlande ist von der Anschlussstelle Sonsbeck bis zur Anschlussstelle Goch/Weeze die Rettungswache Kevelaer und in Fahrtrichtung Köln von Anschlussstelle Goch/Weeze bis zur Anschlussstelle Sonsbeck die Rettungswache Goch zuständig.

### **3.6      Krankenkraftwagen**

#### **Begriffsbestimmungen der Fahrzeugarten**

##### **RTW - Rettungstransportwagen -**

Dieses Fahrzeug ist zur Herstellung und Aufrechterhalten der Transportfähigkeit von Notfallpatienten vor und während der Beförderung bestimmt.

##### **NAW - Notarztwagen -**

Es handelt sich hierbei ebenfalls um einen RTW, der dann als NAW bezeichnet wird, wenn ein Notarzt mitfährt und außerdem eine bestimmte Ausstattung von medizinischen Geräten im Fahrzeug vorhanden ist.

**KTW - Krankentransportwagen -**

Krankentransportwagen sind grundsätzlich für die Beförderung von Nichtnotfallpatienten bestimmt. Die Einsätze sind planbar und unterliegen nicht dem Zeitfaktor der Hilfsfristen.

**NEF - Notarzteinsatzfahrzeug -**

Es handelt sich hierbei um einen Pkw, der an verschiedenen Krankenhäusern/Rettungswachen zum Transport der Notärzte/Notärztinnen zum Einsatzort eingesetzt wird. Bei zeitgleichen Einsätzen werden ersatzweise hierfür auch andere vorhandene KKW genutzt.

Die **Mindestausstattung einer Rettungswache** ist im Regelfall ein Rettungswagen (RTW). Darüber hinaus bemisst sich die Zahl der benötigten Krankenkraftwagen nach den Einsatzzahlen und der Hilfsfristerreichung.

**3.7** Fahrzeug-/ Personalbedarf**Rettungswache Dinslaken:**

Die Wache wird als kombinierte Feuer-/Rettungswache mit ausschließlich hauptamtlichen Feuerwehrkräften betrieben, die auch Rettungsassistenten sind.

**Vorhandene KKW:**

4 RTW

1 NEF

**Fahrzeugbesetzzeiten:**

1 RTW	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden (x2)
1 NEF	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden
1 RTW/KTW	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden (x2)
1 RTW/KTW	Mo – Fr. 08.00 – 20.00 Uhr	3.120 Besetztstunden (x2)

Für die vorgenannten Fahrzeugbesetzzeiten sind gem. Absprache mit den Kostenträgern z.Zt. 29 Personalstellen mit der vorgeschriebenen Qualifikation erforderlich.

**Rettungswache Kamp-Lintfort:**

Die Rettungswache wird mit hauptamtlichen Rettungsassistenten betrieben.

**Vorhandene KKW:**

2 RTW

1 NEF

**Fahrzeugbesetzzeiten:**

1 RTW	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden (x2)
1 NEF	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden
1 RTW/KTW	Mo – Fr. 07.00 – 19.00 Uhr	3.120 Besetztstunden (x2)

Für die vorgenannten Fahrzeugbesetzzeiten sind 18 Personalstellen mit der vorgeschriebenen Qualifikation erforderlich.

**Rettungswache Moers:**

Die Wache wird als kombinierte Feuer-/Rettungswache mit ausschließlich hauptamtlichen Feuerwehrkräften betrieben, die auch Rettungsassistenten sind.

**Vorhandene KKW:**

5 RTW

1 NEF

**Fahrzeugbesetzzeiten:**

1 RTW	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden (x2)
1 RTW	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden (x2)
1 NEF	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden
1 RTW/KTW	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden (x2)
1 RTW/KTW	Mo – Fr. 07.30 – 19.30 Uhr	3.120 Besetztstunden (x2)

Für die vorgenannten Fahrzeugbesetzzeiten sind gem. Absprache mit den Kostenträgern z.Zt. 39 Personalstellen mit der vorgeschriebenen Qualifikation erforderlich.

**Rettungswache Rheinberg :**

Die Rettungswache wird mit hauptamtlichen Rettungsassistenten betrieben. An Wochenenden erfolgt die rettungsdienstliche Versorgung durch hauptberufliche Kräfte des Rettungsdienstes und durch Mitarbeiter des DRK.

**Vorhandene KKW:**

2 RTW

1 NEF

**Fahrzeugbesetzzeiten:**

1 RTW	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden (x2)
1 NEF	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden
1 RTW/KTW	Mo – Fr. 06.00 – 18.00 Uhr	3.120 Besetztstunden (x2)

Für die vorgenannten Fahrzeugbesetzzeiten sind 15 Personalstellen mit der vorgeschriebenen Qualifikation erforderlich (davon 3 Personalstellen durch Personalgestellung DRK-Ehrenamt).

**Rettungswache Wesel (mit Außenstelle Schermbeck):**

Die Wache wird als kombinierte Feuer-/Rettungswache mit ausschließlich hauptamtlichen Feuerwehrkräften betrieben, die auch Rettungsassistenten sind.

Die Außenstelle Schermbeck wird von der Stadt Wesel unterhalten. Hier wird ein Kombifahrzeug (NAW/RTW/KTW) rund um die Uhr vorgehalten. In der Rettungswachenaußenstelle Schermbeck werden hauptamtliche Rettungsassistenten eingesetzt.

**Vorhandene KKW:**

5 RTW (davon 1 Fahrzeug in Schermbeck)

2 NEF (davon 1 Fahrzeug in Schermbeck)

**Fahrzeugbesetzzeiten:**

1 RTW	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden (x2)
1 RTW	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden (x2)
1 RTW (Kombifahrzeug)	rund um die Uhr (Schermbeck)	8.760 Besetztstunden (x2)
1 NEF	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden
1 NEF	rund um die Uhr (Schermbeck/nur Arztbesetzt)	
1 RTW/KTW	Mo – Fr 07.30 – 19.30 Uhr	3.120 Besetztstunden (x2)

Für die vorgenannten Fahrzeugbesetzzeiten sind gem. Absprache mit den Kostenträgern z.Zt. 39 Personalstellen mit der vorgeschriebenen Qualifikation erforderlich.

**Rettungswache Xanten:**

Die Rettungswache wird als Rettungswache mit hauptamtlichen Rettungsassistenten betrieben.

**Vorhandene KKW:**

2 RTW (Kombifahrzeuge)

1 NEF

**Fahrzeugbesetzzeiten:**

1 RTW	rund um die Uhr	8.760 Besetztstunden (x2)
1 RTW/KTW	Mo - Fr 07.00 - 17.00 Uhr	2.600 Besetztstunden (x2)

Für die vorgenannten Fahrzeugbesetzzeiten sind 11 Personalstellen mit der vorgeschriebenen Qualifikation erforderlich.

1 NEF, das auf der Rettungswache Xanten vorgehalten wird und rund um die Uhr besetzt ist, wird derzeit durch Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten des DRK Kreisverbandes Niederrhein besetzt.

Hierzu werden im Rahmen der anstehenden neuen Rettungsdienstbedarfsplanung weitere Überlegungen angestellt.

**Kreisreserve:**

Für die vorgenannten Rettungswachen und die eingebundenen Hilfsorganisationen hält der Kreis Wesel am DRK-Zentrum Rheinberg folgende Reservefahrzeuge vor:

5 RTW (Rheinberg)

3 KTW (Rheinberg)

3 NEF (davon 1 NEF dauerhaft in Moers und 1 NEF dauerhaft in Dinslaken)

**3.8 Mitwirkung freiwilliger Hilfsorganisationen**

Nach § 13.1 i.V.m. § 9.1 RettG können die Träger die Durchführung von rettungsdienstlichen Aufgaben auf freiwillige Hilfsorganisationen und Dritte durch Vereinbarung übertragen, wenn und soweit die Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

Bisher wirken freiwillige Hilfsorganisationen im Rettungsdienst des Kreises Wesel wie folgt mit:

In Rheinberg wird das hauptamtliche Rettungsdienstpersonal durch überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des DRK zur Nachtzeit und an Wochenenden unterstützt. Hierdurch ist eine Einsparung von 3 Stellen für hauptberufliche Rettungsassistenten möglich.

Neben der vorgenannten Mitwirkung von Hilfsorganisationen in der Rettungswache Rheinberg sind die Hilfsorganisationen vielfältig in den Rettungsdienst eingebunden (siehe Anhang 2). Im Rahmen der als Anlage beigefügten Vereinbarungen ruhen die Unternehmereigenschaften nach RettG.

Alle Fahrzeuge werden zentral durch die Kreisleitstelle des Kreises Wesel disponiert.

Die Besetzung der Fahrzeuge erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen.

**3.9 Mitwirkung Dritter**

Nach § 13.1 i.V.m. § 9.1 RettG können die Träger die Durchführung von rettungsdienstlichen Aufgaben auf freiwillige Hilfsorganisationen und Dritte durch Vereinbarung übertragen, wenn und soweit die Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

Da die Solvay Soda Deutschland GmbH (vormals Solvay-Alkali GmbH) über einen firmeneigenen Rettungsdienst verfügt, wurde eine Vereinbarung über den Einsatz dieses RTW für den öffentlichen Rettungsdienst auf Anforderung durch die Kreisleitstelle abgeschlossen (siehe Anlage). Die VSU – Vereinigte Sicherheitsunternehmen Rheinberg GmbH ist in die Aufgaben und Pflichten der Solvay Soda Deutschland GmbH eingetreten. Es wurde jedoch festgelegt, das

Fahrzeug nur im engeren Werksumfeld und vorwiegend in der Zeit Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 14.30 Uhr einzubeziehen.

#### **4. Notarzteinsätze**

Seit 1979 sind mit 8 Krankenhäusern innerhalb des Kreisgebietes Verträge abgeschlossen worden, woraus sich ergibt, dass diese Krankenhäuser Notärzte innerhalb des Rettungsdienstes zur Verfügung stellen.

Nachdem die Städte Dinslaken, Moers und Wesel selbständige Träger einer Rettungswache geworden sind, sind von diesen mit den jeweiligen Krankenhäusern Verträge abgeschlossen worden.

Der Einsatz der Notärzte sollte im Wege des Rendezvous-Systems erfolgen, d. h., der jeweilige Notarzt wird mit einem NEF-Notarzteinsatzfahrzeug, das am jeweiligen Krankenhaus mit einem Fahrer rund um die Uhr stationiert ist, zur Einsatzstelle gebracht, wogegen der Rettungs-/Notarztwagen direkt von der Rettungswache zum Einsatzort beordert wird.

Dieses Verfahren wird örtlich verschieden praktiziert, und zwar wie folgt:

In **Dinslaken** ist das NEF rund-um-die-Uhr am jeweils diensthabenden Krankenhaus stationiert. Der NA wird im Rendezvousverfahren per NEF der Einsatzstelle zugeführt.

In **Wesel** ist das NEF rund-um-die-Uhr am jeweils diensthabenden Krankenhaus stationiert. Der NA wird im Rendezvousverfahren per NEF der Einsatzstelle zugeführt. Der zweite NA wird mit einem organisationseigenen NEF durch die JUH Wesel der Einsatzstelle zugeführt.

In **Rheinberg** wird der NA durch die Rettungswache Rheinberg im Rendezvousverfahren per NEF der Einsatzstelle zugeführt.

Der NA hält sich in der Rettungswache auf und wird gemäß Vertrag durch das St. Bernhard-Hospital, Kamp-Lintfort gestellt.

In **Kamp-Lintfort** wird der NA durch die Rettungswache Kamp-Lintfort im Rendezvousverfahren per NEF der Einsatzstelle zugeführt.

Der NA wird gemäß Vertrag durch das St. Bernhard-Hospital, Kamp-Lintfort gestellt.

In **Moers** ist das NEF rund-um-die-Uhr am jeweils diensthabenden Krankenhaus stationiert. Der NA wird im Rendezvous-Verfahren per NEF der Einsatzstelle zugeführt..



Der zweite NA wird derzeit mit einem NEF durch Brandschutzpersonal der Feuerwehr Moers der Einsatzstelle zugeführt.

Im Bereich der Gemeinde **Schermbeck** stellen einige niedergelassene praktische Ärzte im Wechsel den Notarzt. Für den Weg zur Einsatzstelle steht den Notärzten ein NA-PKW wechselweise zur Verfügung.

In **Xanten** wird der NA im Rendezvousverfahren per NEF der Einsatzstelle zugeführt. Der NA wird gemäß Vertrag durch das St. Josef-Hospital, Xanten gestellt.

Die Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser decken sich mit den Rettungswachenbereichen. Mit dieser Regelung sind die beteiligten Krankenhäuser einverstanden.

## **5. Krankenhäuser**

Für die Aufnahme von Patienten stehen im Kreisgebiet folgende Krankenhäuser zur Verfügung:

Dinslaken	- St.-Vinzenz-Hospital	mit 429 Betten
	- Evgl. Krankenhaus	mit 356 Betten
Kamp-Lintfort	- St.-Bernhard-Hospital	mit 409 Betten
Moers	- Krankenhaus "Bethanien"	mit 530 Betten
	- St. Josef-Krankenhaus	mit 399 Betten
Wesel	- St.-Marien-Hospital	mit 422 Betten
	- Evgl. Krankenhaus Obrighoven	mit 314 Betten
Xanten	- St.-Josef-Hospital	<u>mit 150 Betten</u>
Gesamt		3.009 Betten

Die Kreisleitstelle führt einen Krankenbettennachweis in Form eines negativen Nachweises. D.h. die Krankenhäuser im Kreis Wesel melden Kapazitätseinschränkungen der Notaufnahmekapazitäten (Operationskapazitäten, Intensivbetten, Beatmungsbetten u.ä.) bei der Kreisleitstelle, wenn sie vorübergehend nicht zur Verfügung stehen oder die Kapazitäten ausgelastet sind.

## **6. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)**

Mit der letzten Änderung des Rettungsgesetzes NRW wurde der ÄLRD gesetzlich festgeschrieben.

Gem. § 7 Abs. 3 ist der Rettungsdienst in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen. Seit dem 01.06.2016 nimmt ein ÄLRD mit einer 0,5 Stelle diese Aufgaben wahr. Eine weitere 0,5-Stelle für diese Aufgabe wird im 2. Halbjahr 2017 besetzt.

## **7. Leitender Notarzt/Leitende Notärztin (LNA)**

Gem. § 7 Abs. 4 RettG hat der Träger des Rettungsdienstes Vorkehrungen für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl von Verletzten zu treffen. Hierzu gehört die Einrichtung der Institution „Leitender Notarzt“(LNA). Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Teilung des Kreisgebietes durch den Rhein) hat der Kreis Wesel links- und rechtsrheinisch je ein LNA-System eingerichtet. Die Tätigkeit der LNA richtet sich nach den Richtlinien für die Institution „Leitender Notarzt“ (siehe Anlage 25).

Für den Einsatz des LNA ist nicht so sehr die Anzahl der Verletzten oder Erkrankten entscheidend.

Entscheidend sind vielmehr die nach Unfall-/Schadensart unterschiedlichen oder fehlenden Möglichkeiten einer koordinierenden Führung am Schadensort. Der LNA übernimmt die Leitungsaufgabe im medizinischen Bereich bei einem größeren Schadensereignis mit mehreren Verletzten oder Erkrankten und bei besonderen Gefahren. Er hat alle rettungs- und sanitätsdienstlichen Maßnahmen zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen. Im Einsatz sind die LNA weisungsbefugt gegenüber dem bei dem Schadensereignis eingesetzten ärztlichen und notärztlichen Personal sowie den Kräften des Rettungs- und Sanitätsdienstes. Sie beraten den örtlichen Einsatzleiter in allen Fragen der ärztlichen Versorgung

Der LNA ist nach einem Bereitschaftsdienstplan rund-um-die-Uhr einsatzbereit. Er wird von der Kreisleitstelle alarmiert.

### **7.1 Organisationsleiter Rettungsdienst (Orgl.)**

Bei der vorgenannten Aufgabenerledigung steht dem LNA ein Organisationsleiter Rettungsdienst (Orgl.) zur Seite.

Weitere Einzelheiten hierzu werden im Zusammenhang mit dem MANV-Konzept des Kreises Wesel geregelt.

## **8. Notfallsanitäter**

Das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) ist am 01.01.2014 in Kraft getreten.

In §. 4 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG) NRW, das am 01.01.2016 in Kraft getreten ist,

sind die Vorgaben für die Besetzung von Rettungsmitteln festgelegt.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden/werden im Kreis Wesel Rettungsassistenten/-assistentinnen zu Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen (NotSan) fortgebildet.

Derzeit sind kreisweit 49 NotSan beschäftigt, von denen 4 ihre Fortbildung vor der Anstellung im Kreis Wesel absolviert haben.

## **9. Einsatzzug Rettung (EZR)**

Im Kreis Wesel ist der Einsatzzug Rettung des DRK, Rheinberg und Alpen in die Konzeption für größere Schadenlagen eingebunden.

Der Einsatzzug Rettung wird bei allen Schadensereignissen alarmiert, bei denen die Zahl der Betroffenen die Regelversorgung des Rettungsdienstes übersteigt oder das gemeldete Schadensereignis dies erwarten lässt (Gem. MANV-Konzept des Kreises Wesel in der Regel ab 10 verletzten Personen). Grundsätzlich obliegen die Zuständigkeit und die Entscheidung über den Einsatz des EZR der Kreisleitstelle. Sie können auf Anforderung auch bei Einsätzen außerhalb des Kreisgebietes tätig werden.

## **10. Luftrettungsdienst**

Der Luftrettungsdienst ist Teil des gesamten Rettungsdienstes. Der Kreis Wesel ist aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 30.10.75 Mitglied der Trägergemeinschaft des Luftrettungsdienstes für den Einsatzbereich des RTH "Christoph 9".

Eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ wurde am 27.05.2005 unterzeichnet.

Der RTH ist seit dem 16.09.75 in Duisburg-Buchholz an der dortigen berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik stationiert.

Da er einen Einsatzradius von 50 km hat, wird das Kreisgebiet voll abgedeckt. Dem evangelischen Krankenhaus in Dinslaken ist mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom Kreis Wesel – Rettungsdienstbedarfsplan

20.06.75 - 53.8.11.52 - (Abl. Reg. Ddf. 1975 S. 286) die Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes für besondere Zwecke erteilt worden.

Notlandemöglichkeiten sind bei den Krankenhäusern in Moers, Dinslaken (Ev. Krankenhaus), Xanten und Wesel (Ev.. Krankenhaus Obrighoven) gegeben.

Durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 25.10.2006 wurde der Einsatz von Luffahrzeugen im Rettungsdienst neu geregelt.

Zur Neuordnung bzw. Weiterentwicklung der öffentlichen Luftrettung in Nordrhein-Westfalen wurden u.a. die bisherigen privaten Ambulanzflugdienste durch Intensivtransporthubschrauber (ITH) in öffentlicher Trägerschaft ersetzt.

Aufgrund seiner Lage ist der Kreis Wesel in zwei Trägergemeinschaften (ITH „Christoph Rheinland“, Kerntträger Stadt Köln und ITH „Christoph Westfalen“, Kerntträger Kreis Steinfurt) vertreten.

Die hierzu erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sind am 28.08.2007 (ITH „Christoph Rheinland“) und am 27.06.2009 (ITH „Christoph Westfalen“) in Kraft getreten.

## **11. Standards im Rettungsdienst**


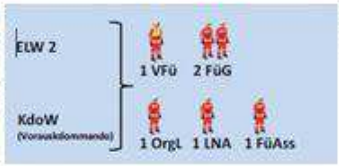

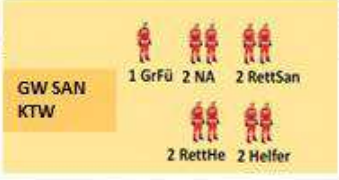

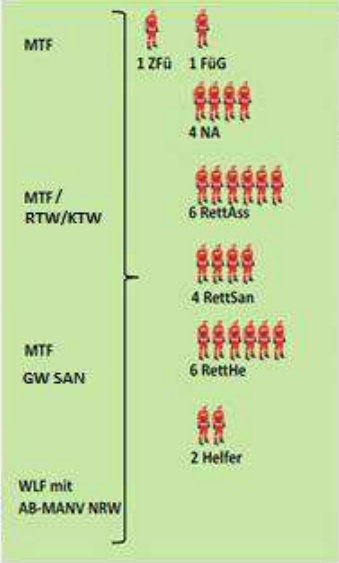
Die Optimierung des Rettungsdienstes wird vom Kreis Wesel als Träger des Rettungsdienstes ständig betrieben.

Durch Zentralisierungen wurden und werden Reibungsverluste reduziert und durch die Einführung von Standards Handlungsabläufe und Vorgehensweisen optimiert.

Eine Arbeitsgruppe der Stützpunktleiter Rettungsdienst der Krankenhäuser im Kreis Wesel (kostenneutral) überprüft regelmäßig die medizinische und medizin-technische Ausstattung des Rettungsdienstes, formuliert einheitliche Leitlinien und Dienstanweisungen und führt ggf. neue Produkte ein.

Eine Arbeitsgruppe „kreiseinheitliche Aus- und Fortbildung“ legt in Zusammenarbeit mit dem ÄLRD unter Berücksichtigung der geltenden Aus- und Fortbildungsbestimmungen die jeweiligen jährlichen Lern- und Fortbildungsinhalte fest.



Einsatzzug Rettung DRK Rheinberg/Alpen		Alarmierung als		
		ÜMANV BHP-50 B 10/2/27/39	Einsatzzug/SEG Rettung 1/8/23/33	
		Führung BHP-B 50 3/1/2/6	Führung SEG 2/2/0/4 mit ELW 1 / ohne ELW II ohne Voraustruck/LNA	DRK Rheinberg
		Eingangssichtung 2/1/6/9	Patientenablage 0/1/5/6 ohne Notarzt	DRK Alpen
		Behandlung K I  5/0/19/24	Patientenablagen Transport  1/3/19/23  Ohne Notärzte Ohne FüG	DRK Alpen DRK Rheinberg

### Leistungsfähigkeit

Der Einsatzzug Rettung kann in der dargestellten Gliederung 30 verletzte Personen medizinisch versorgen.

- 12 Schwerverletzte (Kategorie 1)
- 6 Mittelschwerverletzte (Kategorie 2)
- 12 Leichtverletzte (Kategorie 3)

## Anhang 2

### Übersicht über die Einbindung der Hilfsorganisationen im Kreis Wesel

Organisation	Fahrzeug	Einsatzzeit
DRK Alpen	RK.Alp01.KTW1	Fr 18.00 - So 18.00
DRK Dinslaken	RK.DIN.KTW1	24-Stunden
	RK.DIN.KTW2	Mo - Do 08.00 - 14.00
		Fr 08.00 - 16.00
JUH Dinslaken über Kreis Wesel	AK.DIN.KTW1	Mo - Fr 08.00 - 17.00
DRK Kreisverband Niederrhein	RK.RBG.RTW.1/ RK.ALP.RTW4	Fr. 18:00 - So. 18:00/ So 18.00 - Fr 18.00
	RK.RBG.RTW.2	Mo - Fr 08:00 - 16:00
	RK.RBG.KTW.1	Mo - Sa 06:00 - 14:00
	RK.RBG.KTW.2	Mo - Sa 07:00 - 15:00
	RK.RBG.KTW.3	Mo - Fr 09:30 - 17:30 So 18:00 - Mo 06:00
	RK.RBG.KTW.4	Mo - Fr 11:00 - 19:00
	RK.RBG.KTW.6	Mo-Fr 14:00 - 22:00
	RK.RBG.KTW.7	Mo-Sa 07:00 - 19:00
	RK.RBG.KTW.8	Mo-Do 19:00 - 07:00 Sa 19:00 - 07:00
	RK.RBG.SKTW.1	Mo - Fr 08:30 - 16:30
Malteser Wesel über Stadt Wesel	JO.WSL.KTW.1	Mo. - Sa. 06:00 - 14:00
	JO.WSL.KTW.2	Mo. - Fr. 08:00 - 20:00
Johanniter Wesel über Stadt Wesel	AK.WSL.KTW.1	Mo. - Fr. 07:00 - 15:00 Sa. 06:00 - 13:00 / 13:00 - 19:00 Feiertags ausser So wie Sa
	AK.WSL.KTW.2	Mo. - Fr. 08:00 - 20:00
Johanniter Wesel über Kreis Wesel	AK.WSL.RTW.1	24 Stunden
	AK.WSL.NEF.1	Mo. - Fr. 07:30-15:30